

3. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 04.02.2009

Beschluss VFA 04/03./09

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises Mittelsachsen stellt fest, dass ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung einer allgemein bildenden Förderschule nach § 13 Abs. 1 Nr. 6 SchulG (Sprachheilschule) im Landkreis Mittelsachsen besteht und erteilt sein Einverständnis zur Errichtung einer Sprachheilschule in Trägerschaft der Stadt Flöha an der Grundschule Flöha. Diese Schulart ist in der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes Förderschulen für den Landkreis Mittelsachsen zu berücksichtigen.